

Hygieneplan - Belehrungsgrundsätze

Gültig ab 06.05.2020

1. Das Betreten des Schulgeländes ist nur Personen gestattet, die keine respiratorische Symptomatik (die Atemwege betreffend) aufweisen.
2. Die Schulleitung ist sofort zu informieren, wenn jemand aus Gründen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen, nicht zur Schule kommen kann.
3. Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler (SuS) der Abschlussklassen und der Vorabschlussklassen das Schulgelände betreten. Alle anderen Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Aufgaben zu Hause.
4. Laufwege müssen eingehalten werden. (Markierungen auf dem Boden beachten.)
5. Die SuS werden am 06.05.2020 aktenkundig über den Hygieneplan belehrt.
6. Nach Betreten des Schulhauses sind die SuS verpflichtet, ihre Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
7. Während des Aufenthaltes im Schulgebäude tragen die SuS eine Mund-Nase-Maske. [Erstausrüstung erfolgt über die Schule.] Am Arbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn das Risiko für alle Anwesenden klein gehalten werden kann.
8. Die allgemeinen Abstandsregeln von mindestens 1,5 m zu jeder anderen Person sind einzuhalten. Jeder muss individuell und umsichtig dazu beitragen, dass das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten wird.
9. Gruppenbildungen sind zu unterlassen.
10. Jeder hat die Verpflichtung die Husten- und Schnupfenhygiene zu beachten:
 - Niesen oder Husten in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge
 - Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich Hände waschen
11. Der Besuch der Toilette darf nur einzeln erfolgen. Laufwege, Abstandsmarkierungen und Toilettenzeiten müssen eingehalten werden. Vor den Toiletten wird ein Wartebereich eingerichtet.
Die Toilette darf während des Unterrichts aufgesucht werden.
12. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.
13. Die SuS nutzen die Toiletten, die der entsprechende Toilettenplan ausweist.
14. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben auch während des Unterrichts geöffnet.
15. Lehrkräfte, die sich im Unterrichtsraum befinden, sorgen für eine regelmäßige Belüftung des Raumes.
16. Auf dem Weg zum Hof bzw. nach Unterrichtsschluss ist besonders in den Treppenhäusern auf ausreichenden Abstand zu achten.
17. Beim praktischen Arbeiten und Schülerexperimenten gilt:
 - Bei der Abnahme der Experimentieraufbauten der SuS ist der Sicherheitsabstand einzuhalten.
 - Hilfe bei der experimentellen Unterstützung ist nur mit beidseitigem Mundschutz und ausreichendem Abstand gestattet.
 - Die Verwendung von Einweghandschuhen wird empfohlen.
18. Sollten sich SuS durch ihr Verhalten selbst, Mitschüler oder Lehrkräfte gefährden, wird eine Suspendierung vom Unterricht erfolgen.